

# TEICHORDNUNG 2024

Achtung: gefangene Störe sind **sofort schonendst** zurückzusetzen!!!

## RAUBFISCHE

**Sperre Raubfische vom 1. Jänner – 15. Juni, ausgenommen ist der Wels.**

Auf Raubfische darf NUR MEHR MIT TOTEN Köderfischen, Gummifischen, mit einem Einfach-Haken geangelt werden. Ausnahme: Wobbler und Blinker mit Zwillingshaken! Als Vorfach ist ein Stahl- oder Kevlarvorfach zu verwenden.

**ACHTUNG:** Auch für den Wels, gilt in der Zeit vom 1. Jänner – 15. Juni die Schonhakenpflicht!

Eine Köderwanne mit lebenden Köderfischen darf auf das Teichgelände mitgenommen werden, (Beschluss Generalversammlung 2002). Köderfische die nicht gebraucht werden, müssen wieder mitgenommen werden.

Köderfische dürfen am Teichgelände nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden.

Auf Raubfische darf nur mit einer Angelrute (einer entsprechende Hauptschnur und Vorfach Stahl- oder Kevlarvorfach) geangelt werden.

Eine sichtbare Angelrute, oder eine Spinnrute.

**Entnahmefenster Hechte: 65cm bis 85cm**

**Die Länge wird dabei von Kopf Anfang bis Schwanzflossen Ende gemessen.**

Fische darüber oder darunter sind wieder möglichst schonend abzuhaken und zurückzusetzen.

## FRIEDFISCHE

**Die Teichsperre im Mai wurde lt. Vorstandsbeschluss aufgehoben, die gesetzlichen Schonzeiten sind aber einzuhalten.**

**SCHONHAKENPFLICHT:** d. h. Fischen ohne Widerhaken auf Friedfische.

**KARPFEN:** können bis zu einer Länge von 60 cm entnommen werden, Karpfen über 60cm (alle Arten) sind wieder möglichst schonend zurück zu setzen. (Beschluss Generalversammlung 2004).

**Die Länge wird dabei von Kopf Anfang bis Schwanzflossen Ende gemessen.**

**Für Koi gilt ein generelles Entnahmeverbot!**

# FANGLIMIT

2 Stück Edelfische pro Tag (1 Karpfen +1 Raubfisch oder 2 Karpfen)

25 Stück insgesamt pro Jahr, davon 5 Raubfische (Hecht, Zander)

30 Stück Weißfische pro Jahr

**Fische dürfen nur in totem Zustand abtransportiert werden!**

**Jeder Lizenznehmer ist verpflichtet, an 2 Tagen im Jahr, welche jeweils einen Monat vorher bekannt gegeben werden, bei der Teichreinigung mitzuarbeiten!**

Während der Teichreinigung ist das Fischen nicht gestattet.

**Fischerei-Aufsichtsorgane sind zu Rucksack u. Kofferraumkontrollen berechtigt.**

**Beachten Sie die Mitteilungen in unseren Aushangkasten, es ist zu Ihrem Vorteil.**

## Vergehen welche mit Verwarnung geahndet werden:

1. Alle synthetischen Lock- u. Futtermittel sind verboten!!!  
Mäßiges Anfüttern max. 2 kg Futter (trocken) ist erlaubt.  
Maden sind frei, Maden u. Futterkörbchen sind erlaubt.  
**Das Boilie Fütterungsverbot ist aufgehoben. Jedoch mit einem Kilogramm pro Angeltag begrenzt. Frolic ist weiterhin verboten.**
2. Jeder Fischer ist verpflichtet, einen Hakenauslöser oder Zange, sowie ein Maßband, einen Kugelschreiber und einen **Unterfänger mit mindestens 1m Bügelbreite** mitzuführen und diese auf Anweisung eines Kontrollorganes vorzuweisen.
3. **Große, gut gepolsterte Abhakmatten sind verpflichtend zu verwenden**, da bereits Karpfen mit über 1m Länge gefangen wurden. **Bei der Clubhütte befinden sich einige Abhakmatten zum ausleihen. Bitte nach Beendigung des Fischens wieder retour hängen.**  
Es wird empfohlen ein Antiseptikum (Präparat für die Wundbehandlung) zu verwenden.
4. Das Anmachen von Feuer, Grillen sowie lautes Lärmen und Radiospielen ist untersagt. Hunde sind an der Leine zu führen, Hundekot ist zu entfernen!
5. Das Verlassen von ausgelegtem Angelzeug in der Art, dass eine ordnungsgemäße Beaufsichtigung und rechtzeitiger Zugriff nicht mehr gegeben ist.
6. Das Mitfischen von Minderjährigen (bis 15 Jahre) ist nur am Angelplatz des Lizenznehmers gestattet. Es dürfen insgesamt nur 2 Angelruten verwendet werden.

7. Das Abstellen und Parken von KFZ jeglicher Art, ist nur außerhalb des Teichgeländes, an der Zaunseite gestattet. Ausgenommen bei Clubaktivitäten.
8. Die Türe zum Teichgelände hat geschlossen gehalten zu werden. Es ist untersagt, die Türe nach betreten bzw. verlassen des Teichgeländes weder offen noch angelehnt zu lassen.
9. Die Toilette bleibt lt. Beschluss Generalhauptversammlung 2013, geöffnet Das Teichgelände ist unbedingt sauber zu halten!
10. Sonstige Bestimmungen, siehe Lizenz.
11. **Nachtfischen ist gegen eine Gebühr von 50 Euro ganzjährig erlaubt. Außer bei Clubaktivitäten. Vor Antritt des Nachtfischens ist die Absicht Deuschlinger Philipp oder Pichler Thomas bekannt zu geben (SMS). Beim Nachtfischen gilt ein strenges Entnahmeverbot. Zelte dürfen nur so platziert werden, dass jederzeit der Durchgang gewahrt ist.**
12. **Gegen Aufpreis von 50 Euro kann mit einer dritten Rute gefischt werden. Es darf weiterhin nur mit einer Rute auf Raubfisch gefischt werden!**
13. Die Verwendung von Boote/Futterboote zum füttern und auslegen ist verboten! Eine Markerrute ist erlaubt.

#### Vergehen die mit Lizenzentzug geahndet werden:

1. Wenn ein Fischer einen Fisch über die Uferböschung schleift.
2. Das Nichtausfüllen der Fangstatistik (Art, Tag, Uhrzeit, Länge).  
Das Umsetzen von Fischen aus anderen Gewässern  
(ausgenommen mit Genehmigung des Vorstandes).
3. Das Nacht- und Eisfischen.  
Das Fischen ist gestattet: 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang, **außer Nachtfischkarte siehe Bestimmungen Seite 3 Punkt 11!**
4. Der Austausch von bereits gefangenen Fischen (Edelfischen).
5. Die Nichteinhaltung der Schonzeiten und Brittelmaße.
6. Wer den Teichschlüssel an eine dritte Person weiter gibt, oder seinen Müll im Windschutzgürtel entsorgt, wird aus dem Verein ausgeschlossen.

7. Das Schuppen und Ausnehmen der Fische am Teichgelände.
8. Angeeignete Fische müssen in einen eigenen Setzkescher aufbewahrt werden.
9. **Vereinsschädigendes Verhalten.**
10. Die 3. Verwarnung führt automatisch zum unwiderruflichen Lizenzentzug.
11. **Bei Diebstahl oder Nichteintragen der Fische führt zu einem sofortigen und unwiderruflichen Lizenzentzug. Bzw zu einer Anzeige.**

### **Thema Fotos und Zurücksetzen der Fische**

Da es immer wieder vorkommt, dass man beim Fotografieren ganz darauf vergisst, dass der Fisch sich beim Drill **komplett verausgabt!!!** hat und dringend Sauerstoff braucht, sollte man nicht mehr als 2 Fotos machen.

Es sollte auch alles bereitliegen und nicht erst dann der Fotoapparat gesucht und den Fischerkollegen dessen Funktion erklärt werden, wenn der Fisch bereits auf der Abhakmatte liegt!

**Fische beim Fotografieren, nie über Kniehöhe und immer über der Abhakmatte halten.**

**Beim Zurücksetzen ist der Fisch immer mit der Abhakmatte/Wiegesack ins Wasser zu setzen und unbedingt Sauerstoff geben!!**

Erst wenn er alleine von der Abhakmatte wegschwimmt ist es richtig.

Ist man alleine, so ist es **VERBOTEN** mit Selbstauslöser zu fotografieren!!

In diesem Zusammenhang ersuchen wir euch, Unterfänger, Abhakmatte und Antiseptikum schon vor dem Auswerfen zusammengebaut und griffbereit zu platzieren.

**Liebe Vereinsmitglieder:**

das alles zum Wohle der Fische, denn ohne sie könntet Ihr nicht diese schöne Freizeitbeschäftigung ausüben. Die Fische werden es Euch danken.

Petri Heil

Die Vereinsleitung des F.C.A.